

Das Blaue Blatt

der **Gemeinde**

Habach



Nr. 4

DEZEMBER

2021

Die Gemeinde bedankt sich bei...

Räum- und Streudienst

AbleSEN des Wasserzählerstandes

Zuschuss zur Förderung der musikalischen Ausbildung von Kindern

Suche nach Anmietung eines Jugendraums

Waldweihnacht

Wichtige Informationen der EVA - Erbschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH sowie des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Führerscheinumtausch bis 19. Januar 2022

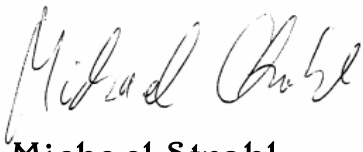
Zensus 2022

Fundsachen

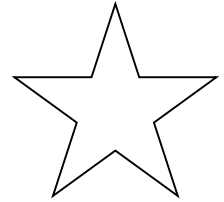
Informationen zum Veranstaltungskalender und zur aktuellen Situation



Ein gesegnetes Weihnachtsfest, viel Glück und vor allem beste Gesundheit für das kommende Jahr 2022 wünscht Ihnen allen, auch im Namen der Gemeinderäte,



Michael Strobl
1. Bürgermeister



☆☆☆☆

Die Gemeinde bedankt sich.....

bei **Pfarrer P. Nikolaj OSB** und den **Vertretern der Kirche** für die freundschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit,
beim **Pfarrgemeinderat** und der **Kirchenverwaltung**,
bei den **Lehrern der Habacher Schule** und beim **Personal des Habacher Kindergartens** für die liebevolle und erzieherisch hochwertige Betreuung unserer Kinder,
bei **Alexander Schwarz** für die wertvolle IT-Unterstützung bei der Abwasseranlage, der Wasserversorgung, der Schule, des Rathauses und alle darüber hinaus gehenden Tätigkeiten rund um die Gemeinde,
bei **Christl Bauer** für die Hausmeistertätigkeiten in der Schule, im Kindergarten und im Rathaus (auch für die Pflege des Blumenschmucks),
beim **gesamten Team der Mittagsbetreuung** für die gute, intensive und sicher nicht immer leichte Betreuung unserer Schulkinder,
bei **Christiane Vetter** für die wertvolle Unterstützung unserer Asylbewerber,
bei der **Feuerwehr** für ihren ehrenamtlichen, nicht immer ungefährlichen Einsatz bei jeder Tages- und Nachtzeit,
beim **gesamten Dorfladenteam** und vor allem bei den **ehrenamtlichen Geschäftsführern und Helfern**,
beim **Obst- und Gartenbauverein**, für die Bepflanzung und Pflege der Verkehrsinseln und Brunnen,
beim **Veteranenverein** und bei **allen Helfern** für den herausgeputzten Kriegerdenkmalplatz am Volkstrauertag,
bei **Dr. Josef Freisl** für seine Tätigkeit als Ortschronist,
bei **Lotte Neuner** für die Pflege des Ulrichbrunnens und des Kriegerdenkmals,
bei **Klaus Ehrl** und **Marion Reiner** für das Engagement rund um den Spielplatz am Dorfladen,
bei **allen Anwohnern des Schulweges** für die Rücksichtnahme und das Verständnis während der Baumaßnahmen,

bei **allen Anliegern**, die z. B. entlang der Hauptstraße den Grünstreifen pflegen und im Winter den Schnee von den Bürgersteigen räumen,
bei den **Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft** für die Beratung der Habacher Bürger in allen Bereichen des öffentlichen Lebens und für die gute Zusammenarbeit,
bei den **Sekretärinnen der Gemeinde** für die Unterstützung des Bürgermeisters,
bei den **Gemeindearbeitern** für ihre oft mühevollen und bei jedem Wetter durchgeführte Arbeit,
bei den **Gemeinderäten** für die gute, vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde,
beim **Elternbeirat des Kindergartens** für die Idee und Organisation der Adventsfenster und bei den **Bürgerinnen und Bürgern**, die ein Adventsfenster gestaltet haben,
beim **Förderverein des Kindergartens** für den Heimlieferservice der selbstgemachten Köstlichkeiten in der Weihnachtszeit,
bei **allen ehrenamtlichen und freiwilligen Helfern**, die im Hintergrund arbeiten
und bei **allen Habacher Bürgerinnen und Bürgern, allen Vereinen und Organisationen**, die durch ihre Mitarbeit dazu beigetragen haben, dass unsere Gemeinde ein lebendiges Dorf ist und bleibt.



Räum- und Streudienst

Die **Fa. Engelbert Obholzer-Felix, 82387 Antdorf**, erledigt den Winterdienst im gesamten Gemeindebereich. Sollten Probleme auftauchen, melden Sie es bitte direkt beim **Winterdienst, Handy-Nr.: 0160 / 77 65 230** oder, wenn nicht möglich, bei der Gemeinde Habach unter 08847/1327.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass der Winterdienst nur die gemeindlichen Straßen räumt, Hof- und Garageneinfahrten sowie Privatwege sind davon ausgeschlossen.

Außerdem werden alle Bürgerinnen und Bürger eindringlich gebeten, den Winterdienst nicht durch parkende Autos zu behindern. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Fa. Obholzer-Felix nicht überall gleichzeitig räumen und streuen kann.

Die Grundeigentümer werden auf ihre Räum- und Streupflicht hingewiesen. Aus der Gemeindeverordnung vom 26.04.2018 über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und der Sicherheit der Gehbahnen im Winter (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz) ergibt

sich für alle Eigentümer von Grundstücken die Verpflichtung, die Gehsteige der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen in sicherem Zustand zu halten. Dazu gehört es, an Werktagen ab 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 08.00 Uhr Schnee zu räumen und bei Reif- und Eisglätte zu streuen. Tausalz darf nur an besonders gefährdeten Stellen (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) verwendet werden. Der geräumte Schnee ist neben der Fahrbahn zu lagern, ohne dass der öffentliche Straßenverkehr gefährdet wird. Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind freizuhalten. Ferner ist in der Gemeindeverordnung vorgesehen, dass die Anlieger bei Bedarf die Abflussrinne und die Kanaleinlaufschächte der Gemeindestraßen frei machen.

Bitte halten Sie ebenfalls die Hydranten schneefrei, da diese im Einsatzfall ungehindert zugänglich sein müssen.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau weist ferner darauf hin, dass das Einbringen von Räumschnee in oberirdische Gewässer (dazu gehört auch das Ablagern von Räumschnee auf den Böschungen des Gewässerbettes) zu unterlassen ist. Dies ist lt. Landratsamt eine Ordnungswidrigkeit und somit ein Strafdelikt.

Deshalb bittet das Amt die Räumpflichtigen, die Schneebeseitigung gewässerunschädlich vorzunehmen.

Bei dieser Gelegenheit bedankt sich die Gemeinde bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die gewissenhaft die Räum- und Streupflicht erfüllen.



Ablesen des Wasserzählerstandes

Zum Jahreswechsel soll für die Abrechnung der Wassergebühren der Wasserverbrauch des Jahres 2021 an den eingebauten Wasserzählern abgelesen werden.

Die Ablesekarten wurden bereits an die Wasserbezieher verteilt. Wir möchten Sie deshalb bitten, den Zählerstand der Wasseruhren abzulesen und in die Karte einzutragen.

Die Karte soll bitte bis

Montag, den 7. Januar 2022

in der Gemeinde Habach (Briefkasten) abgegeben werden.

Sollten bei der Ablesung Probleme auftreten, dann können Sie uns gerne unter der Tel.-Nr. 08847/1327 Bescheid geben.

Werden Zählerstände nicht zurückgemeldet, wird der Verbrauch für das vergangene Jahr geschätzt und dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Für Ihre Mitarbeit möchten wir Ihnen bereits im Voraus herzlich „Vergelt's Gott“ sagen.



Zuschuss zur Förderung der musikalischen Ausbildung von Kindern

Die Gemeinde Habach fördert alle Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die eine musikalische Ausbildung in Anspruch nehmen.

Der gemeindliche Zuschuss wird nur auf Antrag und gegen Vorlage einer schriftlichen Bestätigung über die im Kalenderjahr 2021 in Anspruch genommenen Stunden und das dafür gezahlte Entgelt gewährt. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt (mit Unterschrift des Musiklehrers bzw. der Musikschule)

bis spätestens 31. Januar 2022

bei der Gemeinde abzugeben. Formulare hierzu erhalten Sie im Büro des Bürgermeisters.

Verspätet eingehende Anträge können nach der Verteilung der im Haushalt vorgesehenen Mittel nicht mehr berücksichtigt werden.



Suche nach Anmietung eines Jugendraums

Die Habacher Jugend würde sich über die Bereitstellung eines Aufenthaltsraumes freuen. Die Kirchenverwaltung hat die Gemeinde darüber informiert, dass diese die Kosten für die Raumanmietung übernehmen würde. Sollten Sie der Jugend eine Unterkunft ermöglichen können, bitten wir Sie, sich bei der Gemeinde Habach oder im Pfarramt (Tel. 08847/219) zu melden.



Waldweihnacht

Am Donnerstag, den **23. Dezember 2021**, findet um **17.00 Uhr** wieder die **Waldweihnacht** statt. Wir begleiten Maria und Josef bei Ihrer Herbergssuche durch Habach.

Eingeladen sind alle Jugendlichen, Familien mit Kindern und alle, die sich auf Weihnachten einstimmen möchten. **Treffpunkt ist am Pfarrhof.**



Wichtige Informationen der EVA - Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH sowie des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Die allgemeine Rohstoffknappheit und die daraus resultierenden Lieferengpässe wirken sich auch auf die Belieferung mit Abfallsäcken aus.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Rollen mit den Gelben Säcken sowie den Altpapiersäcken deshalb nur noch sehr eingeschränkt (**je 1 Rolle pro Haushalt**) ausgegeben werden dürfen!

Daher sind wir auf Ihr Verständnis angewiesen, für das wir uns hier und jetzt schon bedanken möchten.

Ferner teilen wir Ihnen mit, dass sich die Einteilung der Abfuhrbezirke im neuen Jahr geändert hat. Die Gemeinde Habach gehört ab Januar 2022 nun zum **Bezirk Nr. 4** (früher 5), die Abholtag (Dienstag bzw. Freitag) bleiben aber unverändert. Wir bitten Sie, diese Änderung im neuen Kalenderjahr zu beachten.



Führerscheinumtausch bis 19. Januar 2022

Für Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 drängt die Zeit

Viele Bürger hängen noch immer an ihren alten „Lappen“. Doch für einige wird es höchste Zeit, sich davon zu trennen: **Die Papier-Führerscheine in rosa und grau der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 müssen bis spätestens 19. Januar 2022** gegen die fälschungssichere EU-Fahrerlaubnis umgetauscht werden.

Diesen Stichtag haben offensichtlich viele nicht im Blick: Im Landkreis Weilheim-Schongau existieren noch 6200 alte Führerscheine, die am 19. Januar kommenden Jahres ihre Gültigkeit verlieren, darunter sicherlich

auch einige Inhaber in unserer Gemeinde. Da es unangenehme Folgen – etwa bei einer Verkehrskontrolle – haben kann, empfiehlt die Führerscheinstelle des Landratsamts Weilheim-Schongau, sich so bald wie möglich darum zu kümmern, um lange Wartezeiten zu vermeiden. Denn die neuen Führerscheine werden zentral in der Bundesdruckerei hergestellt, was inklusive Versand einen höheren Zeitaufwand bedeutet.

Zur Antragstellung ist es nötig, in der Führerscheinstelle in Weilheim oder Schongau persönlich zu erscheinen. Mitbringen muss man: den aktuellen (alten) Führerschein, ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass), ein biometrisches Passbild im Format 35x45mm (nicht älter als ein Jahr), die Antragsgebühr von 30,30 Euro und gegebenenfalls eine Karteikartenabschrift: Diese wird nötig, wenn der Führerschein bei einer anderen Behörde als unserem Landratsamt ausgestellt wurde. Diese Karteikartenabschrift erstellt jene Behörde kostenlos.

Der neue Führerschein ist im Scheckkartenformat und 15 Jahre gültig. Selbstverständlich bleiben alle Fahrerlaubnisklassen erhalten. Auf Wunsch kann man als Andenken den alten Führerschein entwertet behalten.

Aufgrund des hohen Zeitdrucks empfiehlt die Führerscheinstelle eine Terminvereinbarung über die Website des Landratsamts:

<https://termine-reservieren.de/termine/weilheimschongau/>

...und wünscht allen Landkreisbürgern mit dem neuen kompakten Führerschein: Weiterhin sichere und gute Fahrt!



Zensus 2022

Von Mai bis Juli kommenden Jahres findet mit dem Zensus 2022 wieder eine bundesweite Bevölkerungszählung und -befragung statt. Auch im Landkreis Weilheim-Schongau werden dazu rund 33.000 Bürgerinnen und Bürger interviewt. Der Zensus liefert wichtige Basisdaten für unterschiedliche politische Entscheidungen auf allen Ebenen. Zur Durchführung dieser Befragungen wurde im Landratsamt Weilheim-Schongau eine Zensus-Erhebungsstelle eingerichtet. Diese wird den Zensus 2022 organisatorisch vorbereiten und durchführen.

Landkreisweit werden dazu aktuell etwa 260 ehrenamtliche Interviewerinnen und Interviewer gesucht, die im Erhebungszeitraum von Anfang Mai bis Anfang August 2022 etwas Zeit haben. Diese führen je nach Wunsch etwa hundert bis 200 Befragungen durch und erhalten dafür

eine steuerfreie Aufwandsentschädigung in Höhe von 600 bis 1200 Euro. Die Interviews finden in der Regel wohnortnah mit Hilfe von dafür bereitgestellten Tablets statt.

Wer gerne als Zensus-Interviewer tätig sein will, muss unter anderem zu Beginn der Erhebung (am 16.05.2022) volljährig sein, gute deutsche Sprachkenntnisse und einen deutschen Wohnsitz vorweisen können. Ebenso darf der Bewerber keine Beziehungen zu extremistischen Vereinigungen pflegen.

Gefragt sind bei der Tätigkeit Kontaktfreude, gute Umgangsformen, Zuverlässigkeit, Engagement, Verschwiegenheit, eine grundsätzlich positive Einstellung gegenüber der Zensus-Erhebung und Grundkenntnisse im Umgang mit Tablets bzw. Smartphones. Für die Tätigkeit ist eine Datenschutz- und Geheimhaltungsverpflichtung zu unterschreiben, jeder Teilnehmer erhält eine knapp eintägige Schulung.

Alle weiteren Informationen zu der Tätigkeit finden sich unter www.weilheim-schongau.de, ebenso ein Online-Bewerbungsformular, um sich anzumelden. Für alle weiteren Fragen steht das Team der Zensus-Erhebungsstelle zur Verfügung. Kontakt: telefonisch unter 0881/6811830 oder per Mail unter zensus@ira-wm.bayern.de.



Fundsachen

- ❖ 1 Paar fingerlose Strickhandschuhe, grau-weiß meliert;
- ❖ 1 ZI IKON Schlüssel mit Befestigungsring;
- ❖ 1 Billabong-Kinderpullover, Größe: 152, Farbe: dunkelblau;
- ❖ 2 Roller (Alu-Scooter), schwarz-hellblau, Fa. Crane;
- ❖ 1 Dollarmünze

Die Fundsachen können in der Gemeinde Habach abgeholt werden.



Informationen zum Veranstaltungskalender und zur aktuellen Situation

Da das Corona-Virus auch unser tägliches Leben weiterhin beeinträchtigt, werden wir den vorläufigen Veranstaltungskalender nicht, wie sonst üblich, an dieser Stelle veröffentlichen. Wir verweisen daher auf die Homepage der Gemeinde Habach, in der wir (möglichst) tagesaktuell auf Verschiebungen und Absagen von Terminen und Veranstaltungen reagieren können: <https://habach.de/veranstaltungen/>. Gerne geben wir auch telefonisch Auskunft unter 08847/1327.